

Karben, 27.11.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/477/2019
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof", Gemarkung Groß-Karben, hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 223 „Am Quellenhof“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Termin der amtlichen Bekanntmachung ist in diesem Verfahren abhängig vom Abschluss des parallel laufenden Verfahrens zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Plangebiets. Erst nach einer positiven Rückmeldung des Planungsträgers (Regionalverband FrankfurtRheinMain) wird die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses und damit die Rechtskraft erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	

Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: Satzungstext
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Artenschutzrechtliche Prüfung
- Anlage 5: Umweltbericht (Bestandsplan)
- Anlage 6: Umweltbericht
- Anlage 7: Umweltbericht (Maßnahmenplan)